



# HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2020

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion der AfD

#### Freiheit von Wissenschaft und Kunst an den hessischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in der letzten Zeit vermehrt Ereignisse im hochschulischen Raum Hessens beobachtet werden konnten, die zusammengenommen den begründeten Verdacht nahelegen, dass die vollumfängliche Gewährleistung der in Art. 10 der Verfassung des Landes Hessen normierten Freiheit von Wissenschaft und Kunst gegenwärtig nicht gegeben ist.
2. Der Landtag nimmt die mit diesen Ereignissen empirisch verknüpfte Einschränkung der Qualität des akademischen Diskurses an hessischen Hochschulen mit Bedauern zur Kenntnis.
3. Der Landtag bringt zugleich die Anerkennung des großen Wertes des Rechtsanspruches auf Freiheit von Wissenschaft und Kunst als eine notwendige Bedingung zur Erzeugung elaborierter wissenschaftlicher Produkte und Dienstleistungen sowie zur konstruktiven Weiterentwicklung der abendländischen Geistes-Tradition zum Ausdruck.
4. Der Landtag hebt mit Deutlichkeit hervor, dass das Recht zur Gewährleistung vollumfänglicher Freiheit von Wissenschaft und Kunst ein nicht zur Disposition stehendes Verfassungsgut ist.
5. Der Landtag versichert, zeitnah auf die zuständigen Staatsministerien dahin gehend einzuwirken, dass diese die hessischen Hochschulen in finanzieller, personeller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht unterstützen mögen, um beabsichtigte Angriffe auf die Freiheit von Kunst und Wissenschaft an den hessischen Hochschulen frühzeitig zu diagnostizieren und effektive Strategien zu deren erfolgreicher Abwehr zu implementieren.
6. Der Landtag legt sich die Verpflichtung auf, die Vorzüge der Grundsätze des akademischen Diskurses gegenüber seinen Mitgliedern in hierfür geeigneter Form fortlaufend zu demonstrieren, und leistet auf diese Weise perspektivisch einen Beitrag zur Optimierung der Themen und Inhalte der parlamentarischen Initiativen, der ethischen Qualität der intra- und interfraktionellen Umgangsformen sowie des Erkenntnisgehaltes der Plenardebatten des Hohen Hauses.
7. Der Landtag betont den hochschulübergreifenden förderlichen Beitrag der vollumfänglichen Erfüllung des Rechtsanspruches auf die Gewährung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst an den Hochschulen des Landes für die Qualität der Gestaltung und des Grades der Funktionalität des hessischen Gemeinwesens.

#### Begründung:

Der Presse war in den letzten Monaten zu entnehmen, dass es an verschiedenen deutschen Universitäten zu erheblichen Störungen der akademischen Diskursräume kam: So wurde ein Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg an der Durchführung seiner Vorlesung gehindert<sup>1</sup>, die Buch-Vorstellung eines ehemaligen Bundesministers im Rahmen einer Lesung an der Universität Göttingen vereitelt<sup>2</sup> sowie eine Podiumsdiskussion an der Universität Frankfurt am Main unter Einsatz physischer Gewaltmittel unterbrochen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.zeit.de/hamburg/2019-10/bernd-lucke-protest-afd-universitaet-hamburg>

<sup>2</sup> Vgl.: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article202288958/Thomas-de-Maiziere-Aktivisten-verhindern-Lesung-in-Goettingen.html>

<sup>3</sup> Vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/goethe-uni-frankfurt-kopftuch-debatte-endet-in-schlaegerei-16585977.html>

Diese Vorkommnisse wurden nach Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden sämtlich verursacht von Personen, welche dem linken bzw. linksextremen Teil des politischen Spektrums zuzurechnen sind. Sie demonstrieren überaus deutlich, dass die vollumfängliche Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Freiheit von Wissenschaft und Kunst gegenwärtig weder in Hessen noch im Bund als realisiert betrachtet werden kann.

Dieser nach Sichtweise des Antragstellers bedenkliche Befund hinsichtlich der Qualität des akademischen Diskurses erfährt zusätzliche Stützung durch eine zwischen 12/2019 und 01/2020 durchgeführte Datenerhebung des Meinungsforschungsinstitutes Allensbach, welche auf einer umfangreichen Stichprobe aus Hochschullehrern und Wissenschaftlichen Mitarbeitern basiert.<sup>4</sup>

Demnach bewerten viele unter ihnen das „Meinungsklima“ an den deutschen Universitäten als einengend und intolerant: So vertreten etwa 79 % dieser Wissenschaftler den Standpunkt, dass es legitim sei, einen Vertreter des „Rechtspopulismus“ zu einer universitären Podiumsdiskussion einzuladen, zugleich sind praktisch alle unter diesen (74 %) der Auffassung, mit jenem Vorschlag auf erheblichen Widerstand seitens der Studentenschaft bzw. der Universitätsführung zu treffen. Bezeichnenderweise sinkt dieser Wert auf 21 %, wenn die Fragestellung lautet, ob Widerstand durch die Einladung eines „Linkspopulisten“ zu erwarten sei.<sup>5</sup>

Die Auswertung der Datenerhebung zeigt weiterhin, dass etwa 33 % der befragten Angehörigen des Wissenschaftlichen Personals die „Politische Korrektheit“ als ursächlich dafür erachten, dass der akademische Diskurs bei der Behandlung bestimmter Fragestellungen im Rahmen der hochschulischen Lehre und Forschung Einschränkungen unterworfen sei: So erachteten es beispielsweise 72 % des Stichprobenumfangs als legitim, sich der raumgreifenden „gendergerechten Sprache“ nicht zu bedienen, 43 % halten alternative Hypothesen zum derzeit herrschenden Paradigma bzgl. der Ursachen bzw. Wirkungen der beobachtbaren Dynamik des Weltklimas für wissenschaftlich diskussionswürdig und 27 % der befragten Wissenschaftler vertreten den Standpunkt, dass es zulässig sein müsse, innerhalb des hochschulischen Raumes die monotheistische Weltreligion Islam begründet ablehnen zu dürfen.<sup>6</sup>

Diese wenigen und zugleich markanten Ergebnisse der o.g. Datenerhebung genügen nach Auffassung des Antragstellers vollumfänglich zur Begründung der These, dass aufseiten der politischen Akteure akuter Handlungsbedarf besteht.

Der in diesen Ergebnissen zum Ausdruck kommenden Erosion des Grades der Gewährleistung der hochschulischen Freiheit von Wissenschaft und Kunst ist unbedingt entgegenzuwirken, denn:

1. Die Grundsätze des akademischen Diskurses sind ein Alleinstellungsmerkmal europäisch-abendländischer Geisteskultur.
2. Die Anwendung dieser Grundsätze führte zu künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, die das zuvor von Menschen Geschaffene weit übertreffen.
3. Die geschaffenen Kunst- und Wissensprodukte stellen seit mindestens zwei Jahrhunderten die Grundlage für die ökonomische, wissenschaftliche und kulturelle Prosperität Hessens, Deutschlands und Europas dar.
4. Das Hineinwirken dieser Grundsätze in breite Teile des Staatsvolkes beförderte sowohl die Qualität des öffentlichen Diskurses und nicht zuletzt auch die parlamentarische Debatte.

Die konsequente Ergreifung wirkmächtiger Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollumfänglichen Gewährleistung der Freiheit von Wissenschaft und Kunst an den hessischen Hochschulen muss daher ein Gebot der Stunde für jedes verantwortungsvolle Handeln beanspruchende Landesregierung sein.

Wiesbaden, 11. März 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**

<sup>4</sup> Vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/hochschullehrer-beklagen-meinungsklima-an-universitaeten-16628855.html>Allensbacher Archiv [28.02.2020]. S.a.: IfD-Umfrage 8221.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.